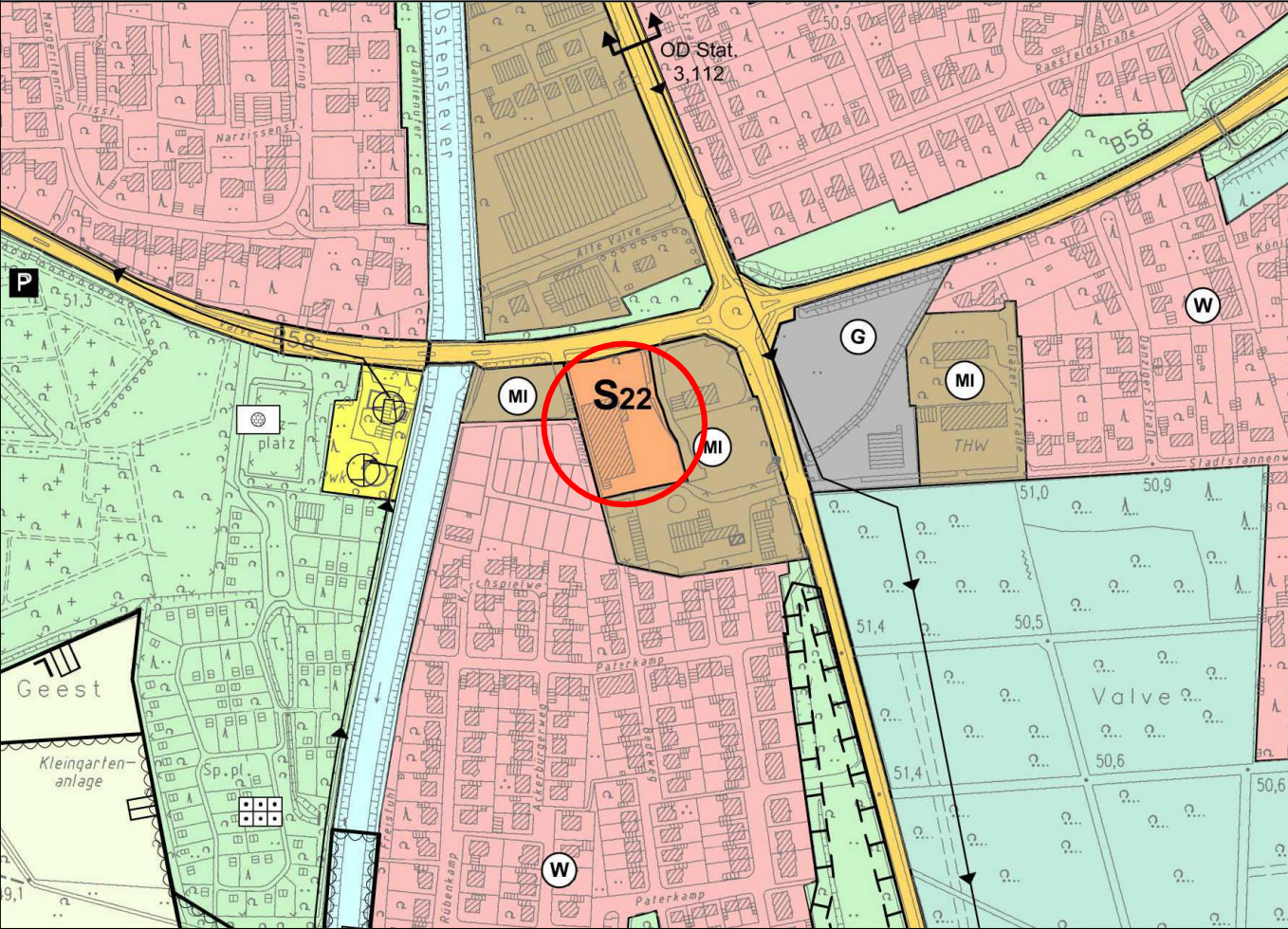
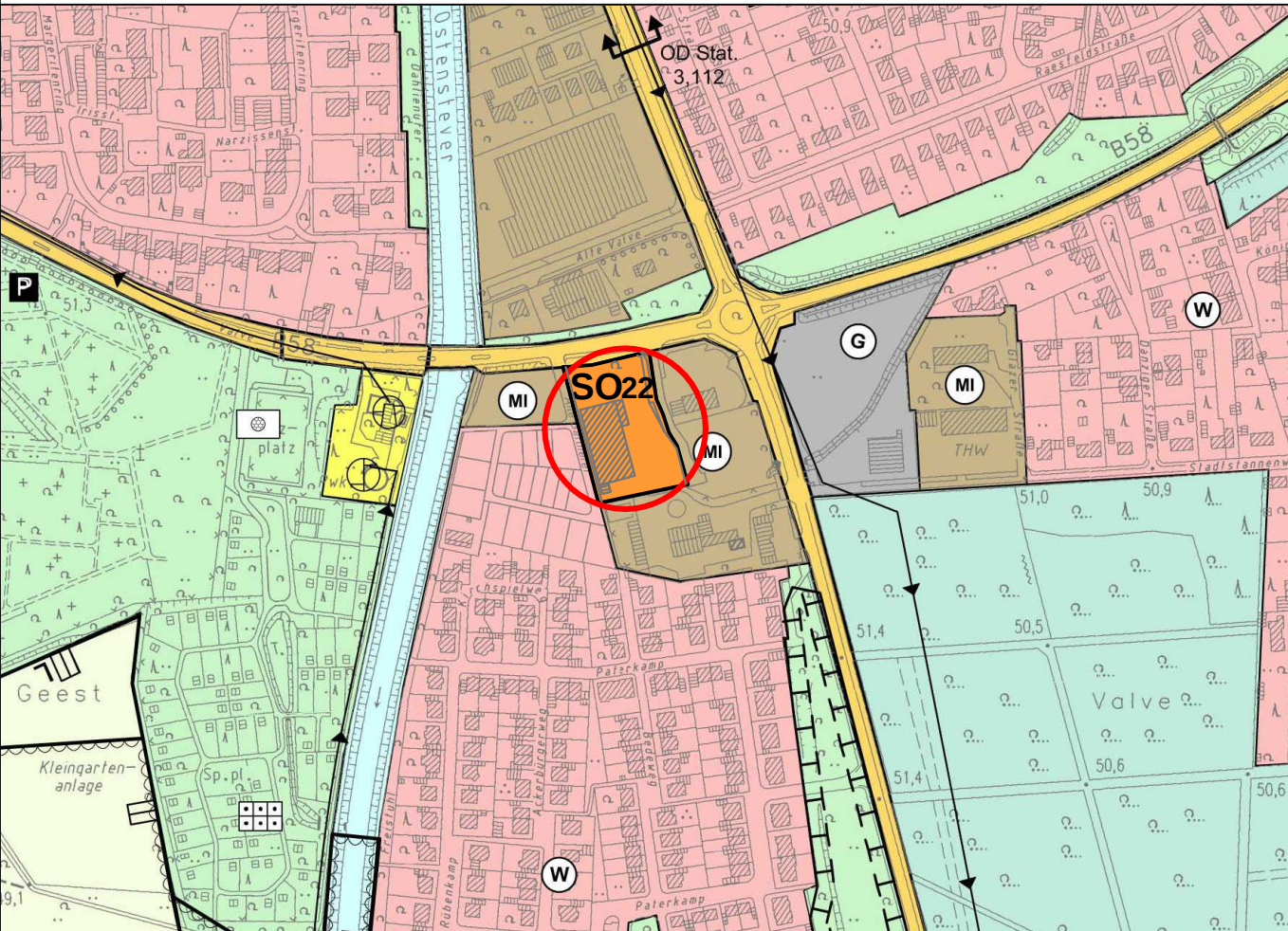


FNP alt



Bereich der 21. Änderung des FNP

FNP neu - 21. Änderung



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung

I. Darstellungen

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche

MI Mischgebiet

G Gewerbliche Baufläche

SO Sondergebiet

SO22 SO 22 - Lebensmitteldiscounter Valve 42 - Zweckbestimmung - großflächiger Einzelhandel - Lebensmitteldiscounter - max. Verkaufsfläche 1.065 m² - max. Geschossfläche 1.675 m²

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße

P Öffentliche Parkfläche

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Rückhaltebecken

Pumpwerk

Leitungstrasse - Wasser / Abwasser -

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Kleingärten

Ballspielplatz

Wasserflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsbereich

III. Sonstige Kennzeichnungen

Ortsdurchfahrtsgrenze mit Km-Angabe

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Hierauf ist in der Bekanntmachung vom hingewiesen worden.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungs-entwurfes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht hat nach ortsüblicher Bekannt-machung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer(in)

Die vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossene Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
A. Z.:
Münster, den

Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Lüdinghausen, den
Bürgermeister

Die von der Bezirksregierung genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist am gem. § Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Seit dieser Zeit liegt die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht aus.

Lüdinghausen, den
Bürgermeister

STADT LÜDINGHAUSEN
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:5.000

- SO 22 - Lebensmitteldiscounter Valve 42 -

